



DEUTSCHER REICH

Sonderbefehl

für die deutsche Bevölkerung der Stadt Bad Salzbrunn
einschliesslich Ortsteil Sandberg.

Laut Befehl der Polnischen Regierung wird befohlen:

1. Am 14. Juli 1945 ab 6 bis 9 Uhr wird eine Umsiedlung der deutschen Bevölkerung stattfinden.
2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Flusses Neisse umgesiedelt.
3. Jeder Deutsche darf höchstens 20 kg Reisegepäck mitnehmen.
4. Kein Transport (Wagen, Ochsen, Pferde, Kühe usw.) wird erlaubt.
5. Das ganze lebendige und tote Inventar in unbeschädigtem Zustande bleibt als Eigentum der Polnischen Regierung.
6. Die letzte Umsiedlungsfrist läuft am 14. Juli 10 Uhr ab.
7. Nichtausführung des Befehls wird mit schärfsten Strafen verfolgt, einschliesslich Waffengebrauch.
8. Nuch mit Waffengebrauch wird verhindert Sabotage u. Plünderung.
9. Sammelplatz an der Strasse Bhf. Bad Salzbrunn-Abelsbacher Weg in einer Marschkolonne zu 4 Personen. Spitze der Kolonne 20 Meter vor der Ortschaft Abelsbach.
10. Diejenigen Deutschen, die im Besitz der Nichtevakuierungsbescheinigungen sind, dürfen die Wohnung mit ihren Angehörigen in der Zeit von 5 bis 14 Uhr nicht verlassen.
11. Alle Wohnungen in der Stadt müssen offen bleiben, die Wohnungs- und Hauschlüssel müssen nach außen gesteckt werden.

Bad Salzbrunn, 14. Juli 1945, 6 Uhr.

Abschnittskommandant

(-) Zinkowski
Oberleutnant

Dankt unseren polnischen Nachbarn!

Man soll zwischen Völkern nicht neue Wunden aufreissen. Doch darf man ebensowenig die eigene Geschichte vergessen, wie man uns jetzt einzureden versucht, wenn allorts humanitärer Hilfe für Polen aufgefordert wird. Das ist für uns eine blutende Wunde, die sich nicht schließt: Erst wurden die reichen deutschen Ostprovinzen ausgeplündert, jetzt erwartet man Lebensmittelpakete. Von Wiedergutmachung wird nicht gesprochen. Das Thema ist tabu, ebenso wie die beschämende Tatsache, daß den zurückgebliebenen Deutschen noch immer die einfachsten Minderheitsrechte verweigert werden, die das Völkerrecht vorschreibt.

101961